



Tag der Neuapprobierten

Voraussetzungen und  
Bedingungen der Zulassung als  
Vertragspsychotherapeut/in

Referent:  
Rechtsanwalt  
Dr. jur. Horst Bartels  
Justiziar der KV Nordrhein

# Möglichkeiten der Berufsausübung

- Zulassung als Vertragspsychotherapeut
- Anstellung in Praxis oder MVZ
- Ganzer oder halber Sitz
- 1,0/0,5/0,25
- Bedarfsplanung/Sonderbedarf
- Bedarfsplanung/Sonderbedarf
- Praxisnachfolge
- Nachfolgeanstellung
- Job-Sharing in Berufsausübungsgemeinschaft
- Job-Sharing als Angestellte(r)



# Zulassungsvoraussetzungen

## **Eintragung im Arztregister**

- Approbation
- Fachkundenachweis
- Geburtsurkunde
- Tätigkeitsnachweis

## **Geeignetheit**

- keine entgegenstehende Beschäftigung
- frei von Sucht (5 Jahre ohne Drogen, Alkoholkrankheit/Entziehungskur)

**entfallen:** - Wohnsitz in räumlicher Nähe

## **Lebenslauf**

## **Polizeiliches Führungszeugnis O**

## **Bescheinigungen über bisherige Tätigkeiten**

## **Vertragspsychotherapeutensitz/Sonderbedarf/Job-Sharing**



# Überblick über Rechtshandlungen

## Zivilrecht

- Kaufvertrag
- Anteilsübertragungsvertrag
- Vertrag über BAG
- Vertrag über Praxisgemeinschaft
- Anstellung

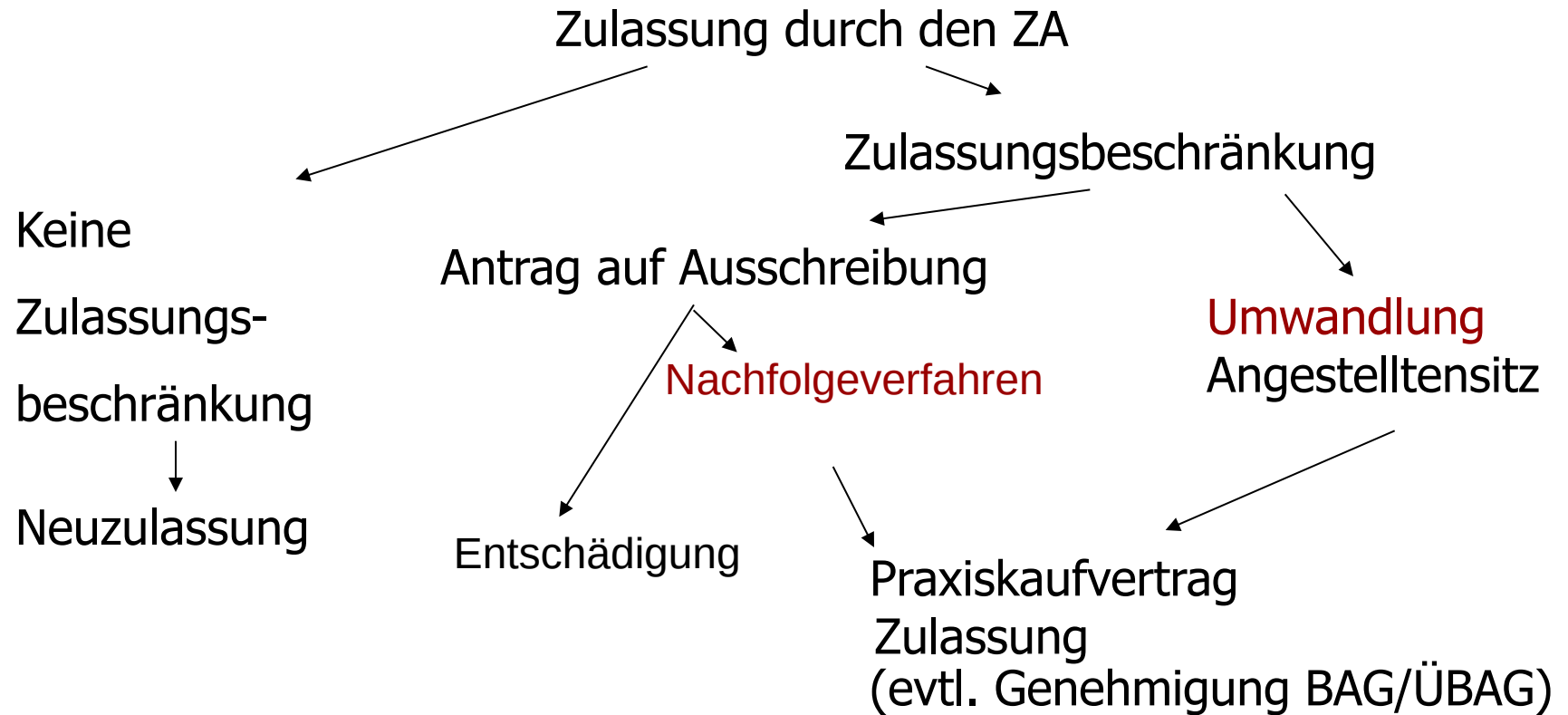
## Verwaltungsrecht (ZA)

- Zulassungs-/Nachfolgeverfahren
- Verlegung
- BAG evtl. überörtlich
- Anstellungsgenehmigung
- Genehmigung von Zweigpraxis durch Vorstand KV

## neu:

Rückumwandlungsbeschluss

# Zulassung







Voraus-  
setzungen

- Gesperartes Gebiet
- Ende der Zulassung (bedingter Verzicht)



Antrag auf  
Durchführung  
Nachbesetzung  
bei ZA

- Auch durch Erben und verbleibende BAG-Partner
- Prüfung, ob Nachbesetzung aus Versorgungsgründen erforderlich



KV schreibt aus

- Mit Bewerbungsfrist
- Eingegangene Bewerbungen werden an Praxisabgeber übersandt



ZA wählt  
Nachfolger aus  
und erteilt  
Zulassung

- Bewerber müssen bereit sein, den Verkehrswert der Praxis zu zahlen
- Zulassung ist abhängig von tatsächlicher Praxisübergabe



# Historie Nachbesetzungsverfahren

## Vor 1993

Praxis konnte frei verkauft werden – Nachfolger erhielt eine Zulassung, da keine Zulassungsbeschränkungen

## Seit 1993

In gesperrten Gebieten muss Sitz ausgeschrieben werden und vom ZA ein Nachfolger ausgewählt werden

## Seit 01.01.2013

ZA prüft:

1. Privilegierungstatbestände
2. ob Nachbesetzung aus Versorgungsgründen erforderlich ist
3. Auswahlentscheidung

## Seit 23.07.2015

Sinn und Zweck des Nachbesetzungsverfahrens:  
**Eigentumsschutz des Praxisabgebers!**  
**Seit GKV-VStG auch bedarfsgerechte Versorgung**

## „Der Auftrag“

Ablehnung von Nachbesetzungsverfahren, wenn aus Versorgungsgründen nicht erforderlich

110 %

kann

140 %

soll

Ziel: Abbau von Überversorgung → bedarfsgerechte Versorgung  
Unter Berücksichtigung des Eigentumschutzes



# Versorgungsgründe:

- Überversorgung an sich? (-) da zugleich Voraussetzung
- Versorgungsgrad? 110 % 140 % : nur Indikator
- Versorgungsumfang der Praxis: Fallzahl 25 % 50 %
- Besonderes Leistungsspektrum / Versorgungsauftrag
- Auslastung der Nachbarpraxen: Mitversorgungsaspekte (150 %)
- Barrierefreiheit
- Versorgungsdichte in großräumigen Landkreisen
- Sonderbedarf mit vergleichbarem Leistungsspektrum in den letzten 5 Jahren
- Ermächtigung mit vergleichbarem Leistungsspektrum
- Besondere apparative Ausstattung, z. B. Dialyse, Radiologie, Nuklearmedizin
- Wirtschaftliche Interessen von BAG-Partnern, z. B. Praxiskonzept auf Mehrere angelegt
- Kostenerstattungsverfahren bei Psychotherapie



# Nachfolgeverfahren

- **Verzicht** auf Zulassung/Umwandlung von Angestelltensitz
- **Ausschreibung**  
(nicht, wenn keine nachfolgefähige Substanz vorhanden ist **oder ZA ablehnt**)
- fristgerechte **Bewerbung**
- **Auswahl** des Nachfolgers durch ZA

Kriterium: Berufliche Eignung

Approbationsalter

Dauer der Tätigkeit (**ggf. verlängert um Erziehungs- / Pflegezeiten**)

**5 Jahre in unterversorgtem Gebiet**

Ehegatte, **Lebenspartner** oder Kind

Bisheriger Angestellter oder Praxispartner

**Erfüllung besonderer Versorgungsbedürfnisse**

Vorschlag des Abgebers

- „Endgültige“ Nachfolge bei Eintritt von **Bestandskraft** durch Fristablauf und Ausbleiben von Konkurrentenwidersprüchen



# Weitere Tätigkeiten

## **Nebentätigkeit**

- Frei von Interessenkonflikt

**bisher:** - Umfang bis zu 13 Stunden bei voller Zulassung  
- Umfang bis zu 26 Stunden bei halber Zulassung

**neu:** - **keine Beeinträchtigung der Praxistätigkeit**

## **an weiteren Orten**

Tätigkeit in **Zweigpraxis** (genehmigungspflichtig) oder  
**ausgelagertem Praxisteil** (anzeigepflichtig)



# Ermächtigung zur Versorgung von Asylbewerbern § 31 Abs. 1 Zulassungsverordnung-Ärzte

1. Bedarfsabhängig oder -unabhängig?
2. Qualifikation: nur bei besonderer Ausbildung    Traumatherapie
3. Befristung?  
Ja, da die Ermächtigung in zeitlicher Hinsicht zu bestimmen ist
4. Personenkreis  
- Die Asylbewerber, die sich seit 15 Monaten im Bundesgebiet aufhalten, § 2 Asylbewerberleistungsgesetz  
Zweck: Sicherstellung einer kontinuierlichen psychotherapeutischen und psychiatrischen Weiterbehandlung
5. Wenn Zulassung vorhanden → Ermächtigung (-)

# Was bieten wir:

- Formulare zur Antragsstellung als Download
- Beispielverträge
  - Gestaltungsmöglichkeiten eines Praxisübernahmevertrages
  - Gestaltungsmöglichkeiten eines Anteilsübertragungsvertrages
  - Gestaltungsmöglichkeiten eines Berufsausübungsgemeinschaftsvertrages
  - Gestaltungsmöglichkeiten eines Anstellungsvertrages
  - Informationsblätter: - Risiken bei Eintritt in BAG  
- Schreiben zum Betriebsübergang
- Beratung

Dieses Material ist nur zur generellen Information und nicht zur Erteilung von Rechtsrat gedacht.





# Vielen Dank für Ihr Interesse

